

99089018001020

# Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung bei vorhandener Waffenbesitzkarte für Schießsportvereine

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002256451/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001020
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung bei vorhandener Waffenbesitzkarte für Schießsportvereine
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Erwerb bei vorhandener Waffenbesitzkarte für Schießsportverein beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html</a> <a href="https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/kostenverordnung-fuer-die-innere-verwaltung-inkostv-vom-20-august-2002-190932?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/en/kostenverordnung-fuer-die-innere-verwaltung-inkostv-vom-20-august-2002-190932?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html</a>
Teaser	Wenn Sie als Schießsportverein bereits eine Waffenbesitzkarte (WBK) haben und eine weitere erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben wollen, müssen Sie dies beantragen.
Volltext	<p>Verfügt Ihr Schießsportverein bereits über eine Waffenbesitzkarte und wollen Sie zusätzlich zu den dort eingetragenen Waffen für den Verein weitere erlaubnispflichtige Schusswaffen erwerben, benötigen Sie hierzu eine Erlaubnis. Die Erlaubnis wird von der zuständigen Behörde durch eine Eintragung in die Waffenbesitzkarte erteilt (Voreintrag). Mit dem Voreintrag haben Sie ein Jahr Zeit, die eingetragene erlaubnispflichtige Waffe zu erwerben.</p> <p>Im Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den weiteren Erwerb einer Schusswaffe müssen Sie nur angeben, welche Art von Waffe mit welchem Kaliber sie erwerben möchten. Weitere Angaben, wie Hersteller und genaues Modell sind zunächst nicht erforderlich. Diese Angaben müssen Sie erst dann machen, wenn Sie die Waffe erworben haben und ihrer Verpflichtung zur Anzeige des Erwerbs der Waffe bei der zuständigen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Behörde nachkommen. Der Waffenhändler muss das Überlassen der Waffe an Sie ebenfalls anzeigen.</p> <p>Sie müssen nachweisen, dass Sie die Waffe, die Sie erwerben wollen, sicher aufbewahren können.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Reisepass (Kopie)</li> <li>• Waffenbesitzkarte (WBK) für Vereine</li> <li>• Nachweis der sicheren Aufbewahrung</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waffenbesitzkarte (WBK) für Vereine</li> </ul>
Kosten	<p>Die Gebühren können unterschiedlich sein und sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Weitere Informationen zu Gebühren finden Sie in der Kostenverordnung für die innere Verwaltung. Den Link dorthin finden Sie unter "Rechtsgrundlagen" - "Kostenverordnung für die innere Verwaltung (InKostV)".</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den Voreintrag bei der zuständigen Waffenbehörde beantragen. Reichen Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.</p> <p><b>**Beantragung in Papierform**</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Antrag zum Ausdrucken können Sie per E- Mail unter <a href="mailto:waffenundjagd@ordnungsamt.bremen.de">waffenundjagd@ordnungsamt.bremen.de</a> anfordern oder Sie erhalten ihn vor Ort bei der zuständigen Stelle in Papierform. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Füllen Sie den Antrag aus.</li> <li>• Die erforderlichen Unterlagen fügen Sie in Kopie dem Antrag hinzu.</li> <li>• Senden Sie alles per Post zu oder geben Sie die Unterlagen vor Ort nach vorheriger Terminabsprache ab. Der ausgefüllte Antrag sollte bei der zuständigen Stelle abgegeben werden.</li> <li>• Sie erhalten den Bescheid per Post.</li> </ul> </li> </ul>
Bearbeitungsdauer	4 bis 8 Wochen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis zum Erwerb bei vorhandener Waffenbesitzkarte für Schießsportverein beantragen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb einer erlaubnispflichtigen Waffe ist zu beantragen (Erwerbsberechtigung)</li> <li>• Voreintrag berechtigt zum Kauf einer erlaubnispflichtigen Waffe; ohne Voreintrag darf Waffenhändler die Waffe nicht verkaufen</li> <li>• Für Voreintrag Angabe von Art der Waffe und Kaliber ausreichend, nicht genaues Modell.</li> <li>• Voreintrag gilt 1 Jahr; innerhalb dieses Zeitraums kann Waffe erworben werden</li> <li>• Voraussetzung: Waffenbesitzkarte (WBK) für Vereine</li> </ul> </li> <li>• Erwerb der Waffe bei der zuständigen Waffenbehörde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen; Waffenhändler meldet Erwerb ebenfalls               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuständig: Waffenbehörde</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen